

AMTSBLATT 22/08 VOM 17. DEZEMBER 2008

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES ORTSBEIRATES GELTOW

Sehr geehrte BürgerInnen,
ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am
Montag, dem 12.01.2009, 19:00 Uhr,
in den Sitzungssaal der Freiwilligen Feuerwehr Geltow, Hauffstr. 34a, 14548 Schwielowsee,
recht herzlich ein.
Die Tagesordnung der Sitzung wird in den Bekanntmachungskästen, OT Geltow, Caputher
Chaussee 3 und GT Wildpark-West, Marktplatz, 14548 Schwielowsee, rechtzeitig ausgehängen.
gez. Dr. H. Ofcsarik
Ortsvorsteher

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES ORTSBEIRATES FERCH

Sehr geehrte BürgerInnen,
ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am
Dienstag, dem 13.01.2009, 19:00 Uhr,
in den Sitzungssaal, Erdgeschoss, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,
recht herzlich ein.
Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Ferch, Beelitzer Straße
(neben dem Kossätenhaus), 14548 Schwielowsee, rechtzeitig ausgehängen.
gez. R. Büchner
Ortsvorsteher

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES ORTSBEIRATES CAPUTH

Sehr geehrte BürgerInnen,
ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am
Mittwoch, dem 14.01.2009, 19:00 Uhr,
in das Hotel "Müllerhof" (Kaminzimmer), OT Caputh, Weberstraße 49, 14548 Schwielowsee,
recht herzlich ein.
Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Caputh, Straße der Einheit
3, 14548 Schwielowsee, rechtzeitig ausgehängen.
gez. J. Scheidereiter
Ortsvorsteher

AUFFORDERUNG ZUR ANMELDUNG ZUM SCHULBESUCH

Schulanmeldung zum Schuljahr 2009/10 Grundschule „Albert Einstein“ Caputh Verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter Kindertagesbetreuung

Sehr geehrte Eltern,
für Ihre Kinder beginnt die Schulpflicht, wenn sie bis zum 30. September
2009 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August 2009.
Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2009 das sechste Lebensjahr
vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen.
In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31.
Dezember 2009, jedoch vor dem 1. August 2010 das 6. Lebensjahr vollenden.
Melden Sie Ihr Kind bitte in der Woche vom 19. – 22.01.2009 in der Zeit von 9:00 – 16:00 Uhr
im Sekretariat der Grundschule „Albert Einstein“ Caputh, Straße der Einheit 45 an.
Der Gesetzgeber verlangt von Ihnen, liebe Eltern, die Vorlage der Geburtsurkunde und die
Vorstellung Ihres Kindes in der Grundschule.
Mit freundlichen Grüßen
gez. Rudzinski
Rektorin

VERÖFFENTLICHUNG VON GEBURSTAGEN UND EHEJUBILÄEN IM HAVELBOTEN

Information an die Bürger über die Möglichkeit der Einrichtung einer Auskunfts- bzw. Übermittlungssperre für diesen Zweck

Gemäß § 33 Abs. 4 des Gesetzes über das Meldewesen im Land Brandenburg
(Brandenburgisches Meldegesetz - BbgMeldeG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.

Januar 2006 darf die Gemeinde Schwielowsee als Meldebehörde Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Die Meldebehörde darf Familiennamen, Vornamen, eventuellen Doktorgrad, die gegenwärtige Anschrift sowie Tag und Art des Jubiläums zum Zwecke der Veröffentlichung durch Presse, Rundfunk und andere Medien den für die Veröffentlichung zuständigen Stellen der Gemeinden übermitteln.

Altersjubilare sind Einwohner, die den 65. oder einen späteren Geburtstag begehen;

Ehejubilare sind Einwohner, die das 50. oder ein späteres Ehejubiläum begehen.

Derzeit werden Altersjubilare und Ehejubiläen an den Havelboten zur Veröffentlichung weitergeleitet.

Dies gilt jedoch nicht, wenn der/die Betroffene verlangt, dass die Veröffentlichung seiner Daten unterbleibt. Hierauf hat die Meldebehörde durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Sofern Sie wünschen, dass die Veröffentlichung Ihres Jubiläums unterbleiben soll, werden Sie gebeten, dies rechtzeitig (mindestens 4 Wochen vorher) bei der Gemeindeverwaltung, Einwohnermeldeamt

Tel.: 033209 / 769 - 22 oder 769 - 36

zu melden.

Falls Sie bisher keine Veröffentlichung gewünscht haben und dies auch bei der Meldebehörde mitgeteilt haben, brauchen Sie sich nicht erneut zu melden.

Im Einzelfall ist es so, dass Ehejubiläen von Bürgern im Einwohnermeldeamt nicht bekannt sind. Daher kann es vorkommen, dass einzelnen Ehepaaren nicht gratuliert wird. Wer Wert auf die Bekanntgabe im Havelboten legt, hat die Möglichkeit, durch einen formlosen Anruf unter den o.g. Nummern überprüfen zu lassen, ob die Ehedaten im Melderegister erfasst wurden und dies gegebenenfalls nachholen zu lassen.

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee